

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Gesunde Arbeit schaffen Belastungen analysieren

Gesundheitsförderung
Der bayerische Finanzminister
Söder im Interview

Bad Practice
Befristungspraxis im
öffentlichen Dienst

Ausgabe 01 21.01.2016
www.beamten-magazin.de



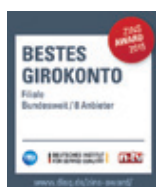
Bundesweit für Sie da:
Mit Direktbank und
wachsendem Filialnetz.

Für uns: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

INHALT

Titel

Den Belastungen auf den Grund gehen 4

Interview

„Führungsverhalten wichtiger Schlüssel für
gesundes Arbeitsumfeld“: Finanzminister
Dr. Markus Söder über das BGM in Bayern 7

Aus dem Bund 8

Aus den Ländern 10

Aus den Gewerkschaften

Personalratswahlen 2016:
Sie haben die Wahl –
Mitbestimmt zu guter Arbeit! 15

Studie

Befristete Beschäftigung:
Bad Practice öffentlicher Dienst 17

Vermischtes 18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Alexander Haas, Lisa Kranz, Henriette Schwarz
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
Fuchslochweg 1, 74933 Neidenstein
Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.dgb.de/beamtenmagazin
www.dgb.de/beamtenmagazinabo
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titel: istockphoto.de/mediaphotos
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 23. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für
Beamteninnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Foto: DGB/Simone M. Neumann

**Alexander Haas**

Politischer Referent,
Abteilung Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

die Redaktion des DGB Magazins für Beamtinnen und Beamte wünscht Ihnen ein gutes und gesundes neues Jahr 2016! Wenn Sie nicht gerade zu jenen Kolleginnen und Kollegen gehören, die im Schichtdienst für die Sicherheit, Gesundheit, Pflege und Versorgung von uns und unseren Liebsten sorgen, haben Sie sich zwischen den Jahren hoffentlich etwas vom Stress der letzten Monate erholen können. Der Stress nimmt leider zu. Gerade im öffentlichen Dienst. Das zeigt der neue DGB-Index Gute Arbeit überdeutlich. Wir stellen die Ergebnisse ab Seite 4 vor und zeigen, was zu beachten ist, wenn der DGB-Index und andere Analyseinstrumente in Behörden vor Ort eingesetzt werden sollen. Auch für Gesundheitsmanagement braucht es Finanzmittel. Die stellt Bayern mit einem gesonderten Topf im Haushalt zur Verfügung, wie uns Finanzminister Söder im Interview auf Seite 7 verrät. Auch kommunal gibt es in Bayerns Hauptstadt Vorreiter, die gern ihr Gesundheitswissen teilen (Seite 18). Noch wichtiger als gute Instrumente und Haushaltsmittel sind engagierte Personalräte, die für ihre Kolleginnen und Kollegen gute und gesunde Arbeit erstreiten. Auf Seite 15 geht es daher um die Personalratswahlen 2016.

Wichtig für die Gesundheit ist ja auch die Motivation. Und deshalb weise ich Sie zum Jahresstart noch auf die guten Nachrichten in diesem Heft hin: Das 7. Besoldungsänderungsgesetz bringt einigen Beamtinnen und Beamten Verbesserungen (Seite 8), die Bundesdatenschutzbeauftragte hat endlich eine unabhängige Behörde mit etwas mehr Personal (Seite 9) und Behördenintranets und E-Akten des Bundes sollen bald per Gesetz barrierefrei werden (Seite 9). Auch in den Ländern gibt es Hoffnungsschimmer: In Bremen haben Oberbürgermeister und DGB eine enge Zusammenarbeit in der Beamtenpolitik vereinbart (Seite 10) und mit Nordrhein-Westfalen hat ein Bundesland bei seinem E-Government-Gesetz gleich zu Beginn an die Schulungen gedacht (Seite 12).

Gewerkschaften – mitmachen lohnt sich!

Mit freundlichen Grüßen



Den Belastungen auf den Grund gehen

Im Bund und in vielen Ländern ist der Krankenstand in den letzten Jahren deutlich gestiegen. An welchen Belastungen das

liegt und wie man sie abbauen könnte, das erfährt man nicht aus den Fehlzeitenstatistiken. Hierzu braucht es Beschäftigtenbefragungen wie den DGB-Index Gute Arbeit. Bundesweit zeigt er alarmierende Spitzenwerte des öffentlichen Dienstes bei der Arbeitshetze. Wie man den DGB-Index und andere Instrumente in Dienststellen einsetzt, zeigt eine neue Handlungsempfehlung des Bundesinnenministeriums (BMI).

Erstmals seit 2006 sind die krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten der Bundesbeschäftigten 2014 leicht zurückgegangen. Das belegt der jüngst vom Bundesinnenministerium vorgelegte Gesundheitsförderungsbericht 2014. Danach waren die Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung 2014 im Durchschnitt an 19,25 Arbeitstagen krank oder in Rehabilitationsmaßnahmen. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um einen halben Tag. Auf die gesamten 251 Arbeitstage im Jahr 2014 gerechnet beträgt die Quote damit 7,67 Prozent. Doch es besteht kein Grund für eine Entwarnung. Nach Jahren massiver Anstiege des Krankenstandes pendelt sich die Abwesenheitsquote nun auf dem hohen Niveau von 2012 ein.

Statistik ist das eine – Beschäftigte wissen mehr!

Der Bericht betont selbst, dass die Abwesenheitsquote für sich allein betrachtet nur einen geringen Aussagewert hat. Dazu heißt es im Bericht: „Neben der rein quantitativen Erhebung der Abwesenheitszeiten ist eine qualitative Bewertung von arbeitsbedingten Einflüssen auf die Gesundheit, wie auch politischer und sozialer Faktoren notwendig. Dies

ist nur ergänzend insbesondere im Dialog mit den Beschäftigten möglich, z. B. durch Gefährdungs- oder Arbeitssituationsanalysen, Mitarbeiterbefragungen sowie Gesundheitszirkel.“

Seit Jahren hat sich der DGB-Index Gute Arbeit als Instrument für solche Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etabliert. Er kann auch in einzelnen Behörden angewendet werden und ermöglicht dank jährlicher bundesweiter Repräsentativerhebung einen Vergleich mit den Beschäftigungsbedingungen anderer Behörden und Betriebe. Auch hier hat der DGB jüngst neue Zahlen vorgelegt. Sie beleuchten die Ursachen der Arbeitshetze, die in vielen Fällen zu gesundheitlichen Beschwerden führt. Der öffentliche Dienst nimmt mitunter unrühmliche Spitzenpositionen ein. So ist der Anteil derer, die bei der Arbeit sehr häufig Zeit- oder Termindruck durch zu viele gleichzeitig zu bearbeitende Vorgänge verspüren, in der öffentlichen Verwaltung mit 39 Prozent am höchsten. Auch im Erziehungs- und Unterrichtsbereich sind die Belastungen hier enorm. Dort fallen außerdem Erholungspausen so oft der Mehrarbeit zum Opfer wie sonst nirgends.

Gemüsetag, Yoga, Rückenschule – bloß nicht kopflos loslaufen!

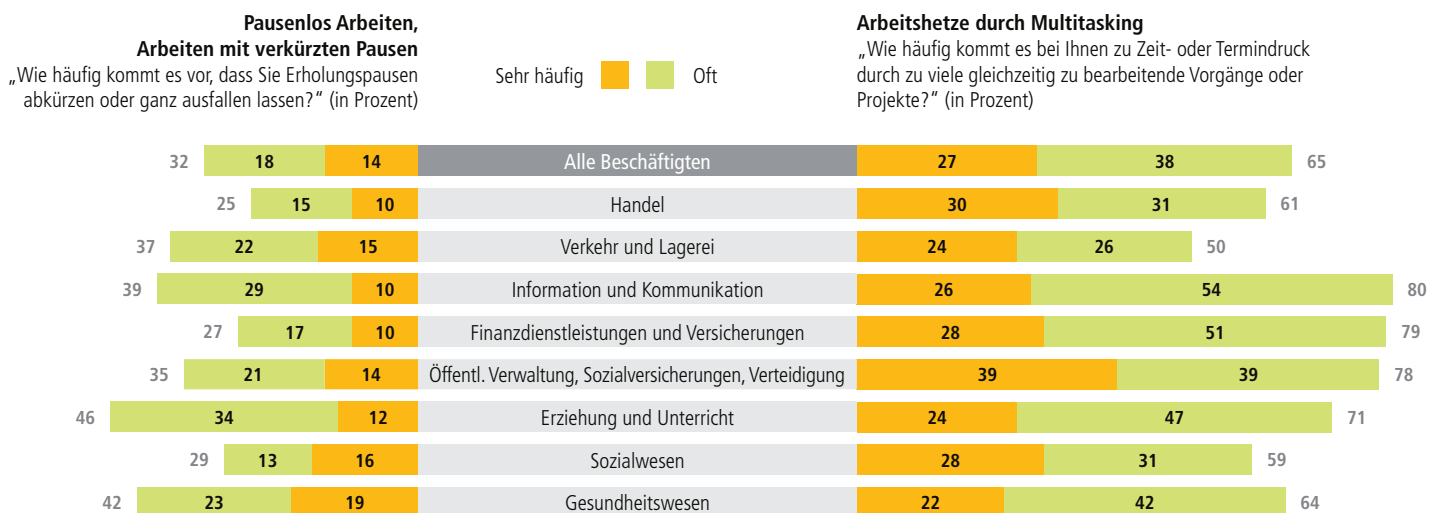
Doch bevor sich eine Behörde daran macht, die Arbeit gesünder zu gestalten, muss sie erst einmal bei sich selbst Bilanz ziehen. Wodurch werden die Beschäftigten am meisten belastet? Welche Faktoren wirken sich positiv auf die Gesundheit aus und sollten in Zukunft gestärkt werden? Ohne solche Analyse laufen viele Maßnahmen ins Leere. Deshalb hat der Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement aller Ministerien des Bundes das Schwerpunktpapier „Analyse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)“ beschlossen. Bei der Erarbeitung unter Federführung des Bundesinnenministeriums und der Unfallversicherung Bund-Bahn wirkte der DGB mit zahlreichen eigenen Beiträgen mit und konnte so mitbestimmte, partizipative und gendergerechte Standards durchsetzen. In dem Schwerpunktpapier erhalten Einrichtungen des Bundes nach dem Baukastenprinzip eine Handlungsanleitung zu guter Ursachensuche für gesundheitliche Belastungen. So soll vermieden werden, dass Behörden weiterhin planlos verhaltenspräventive Maßnahmen wie Yoga-Kurse anbieten und dabei die krankmachenden Verhältnisse am Arbeitsplatz aus dem Blick lassen. Solche und ähnliche Fehler hat der Bundesrechnungshof kritisiert. Seit 2008 wirft er einen scharfen Blick auf das Gesundheitsmanagement der Bundesverwaltung und hat mangelndes systematisches und analytisches Vorgehen deutlich angeprangert. Wer in seiner Dienststelle ein besseres Gesundheitsmanagement einfördern will, tut gut daran, sich auf den Bundesrechnungshof und das BMI-Papier zu beziehen. Denn wer die Standards der Bundesverwaltung in seiner Behörde einhält, der wird wohl bei anstehenden Rechnungshofprüfungen auf der sicheren Seite sein. Diese Argumente dürften auch in Ländern und Kommunen verfangen.

Keine Angst vor Fehlern – machen!

Gleichwohl ist Gesundheitsmanagement kein Thema, bei dem man Angst haben sollte, etwas falsch zu machen. Wer die Handlungsempfehlungen des BMI liest, dem wird klar: „Es gibt nicht das Verfahren eines betrieblichen Gesundheitsmanagements und die standardisierte Analysephase.“ Entscheidend sind immer die örtlichen Gegebenheiten. Dementsprechend enthält das Schwerpunktpapier kurze Steckbriefe zu verschiedenen Instrumenten, die Leserinnen und Lesern einen schnellen Überblick bieten, was für ihre Behörde passen könnte. Wichtig dabei ist, sich nicht nur auf einen Blickwinkel zu beschränken. Oftmals wird in der Praxis mit Fehlzeitenstatistiken hantiert, weil sie ohnehin schon vorliegen. Viel wichtiger ist, die Einschätzungen der Beschäftigten selbst einzubeziehen. Das BMI propagiert denn auch partizipative Instrumente wie Beschäftigtenbefragungen oder Gesundheitszirkel.

Loblied der Mitbestimmung – in der Praxis einfördern!

Da ist es nur konsequent, dass die Bundesministerien auch für ein klares Bekenntnis zur Mitbestimmung in dem Schwerpunktpapier „BGM-Analyse“ die Hände gehoben haben: „Um erfolgreiches Gesundheitsmanagement zu betreiben, ist es unerlässlich, bereits bei der Zieldefinition die Interessenvertretungen umfassend zu beteiligen, also den Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte.“ Denn auch nach Ansicht der Ministerien sind eine frühe Einbindung und das Mitwirken der Personalvertretung unabdingbar für ein gutes Gelingen des Gesundheitsmanagements. Um Fragen der Gestaltung des BGM und der Mitbestimmung transparent und verlässlich zu fixieren, empfiehlt das BMI-Papier daher den Abschluss von Rahmendienstvereinbarungen und Dienstvereinbarungen. Die Bundesministerien bekennen sich dazu, dass die Mitsprache der Interessenver-



treten zentrale Erfolgsfaktoren des Gesundheitsmanagements sichert. So verfügen Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung als vertrauliche Ansprechpartner der Beschäftigten über einen großen Wissens- und Erfahrungsschatz. Sie haben wertvolles Hintergrundwissen und können in den Behörden vermitteln. Wenn sie das Gesundheitsmanagement vorantreiben, schöpfen auch die Beschäftigten Vertrauen in die Maßnahmen der Dienststelle. Unklar bleibt, warum nach derart breiter Einsicht in den Ministerien nicht auch eine rechtliche Stärkung der Mitbestimmung angepackt wird.

Stereotype machen krank – Frauen und Männer!

Auch im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit propagiert das Papier wegweisende Standards. Aus allgemeinen Studien ist bekannt, dass Frauen in Teilzeit unter deutlich mehr Stress leiden. Aber auch Stereotype führen zu Stress und Krankheit. In der männlich geprägten Armee und Polizei ist es ein Tabu, über Angst zu reden. Das stresst beide Geschlechter. In den weiblich geprägten Sozialberufen ist es ein Stressfaktor vor allem für Frauen, ständig freundlich und mitfühlend sein zu

müssen – auch wenn ihnen in der Situation nicht danach sein sollte. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Belastungen greift die Bundesverwaltung damit neuere Ergebnisse eines Forschungsprojekts der Hans-Böckler-Stiftung und das darin entwickelte Instrument des „Gender-Perspektivwechsels“ auf. Die Bundesverwaltung bekennt sich damit zu den Kriterien, die der

20. Ordentliche Bundeskongress des DGB 2014 in seinem Beschluss „Geschlechterperspektive für einen wirksameren Arbeits- und Gesundheitsschutz für Männer und Frauen“ formuliert hat.

DGB-Index in den Behörden – jetzt mit amtlichem Siegel!

Außerdem zeigt das Schwerpunktpapier, wie der DGB-Index Gute Arbeit als Analyseinstrument im behördlichen Gesundheitsmanagement eingesetzt werden kann. Dazu wird unter anderem ein von ver.di initiiertes Projekt in der Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) ausführlich vorgestellt.

„Wir freuen uns sehr, dass das Ministerium von Thomas de Maizière jetzt wegweisende Standards gesetzt hat, um die Ursachen des enormen Krankenstandes zu untersuchen“, erklärte Dr. Karsten Schneider, Leiter der Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik beim DGB-Bundesvorstand anlässlich der Veröffentlichung, „nun müssen aus den Papieren auch Taten folgen. Konkret heißt das: Dort wo Überlastung Ursache hoher Krankenstände ist, müssen auch Einstellungen her.“

Das Schwerpunktpapier „Analyse im BGM“ konkretisiert die unter Beteiligung des DGB im Jahr 2014 herausgegebenen „Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“. Aktuell ist das nächste Schwerpunktpapier zu Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Entstehen. Anregungen und gute Beispiele aus Dienststellen, greift die Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik des DGB gerne auf.

Schwerpunktpapier
www.dgb.de/-/OE1
Index Gute-Arbeit
www.index-gute-arbeit.dgb.de



„Ich baue meine Vorsorge aus – mit staatlichen Zulagen.“

DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Gewerkschaftsmitglieder

www.das-rentenplus.de



magazin // Die Finanzierung von Maßnahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements ist häufig eine fragile Angelegenheit. Wie wird das derzeit in Bayern in den einzelnen Ressorts gehandhabt? Gibt es beispielsweise eine eigene oder einheitliche Kostenstelle?

Staatsminister Dr. Markus Söder // Die Gesundheit unserer Mitarbeiter liegt uns sehr am Herzen, deshalb nehmen wir das Thema Behördliches Gesundheitsmanagement sehr ernst. Dies wird auch darin zum Ausdruck gebracht, dass wir in Bayern dem Gesundheitsmanagement einen eigenen Platz im Haushalt einräumen. Über das bereitgestellte Geld können die einzelnen Ministerien eigenverantwortlich verfügen und so die für ihren jeweiligen Bereich sinnvollen Maßnahmen ergreifen. Jedes Ressort kann damit das Gesundheitsmanagement auf seine Bediensteten zuschneiden. Neben der finanziellen Förderung



Führungsverhalten wichtiger Schlüssel für gesundes Arbeitsumfeld

Durchschnittlich 9,9 Arbeitstage fehlte jede bzw. jeder Beschäftigte im bayerischen Landesdienst 2014 krankheitsbedingt. Mit einer Fehlzeitenquote von 4 Prozent belegt Bayern damit einen positiven Spitzenwert. Wir haben Dr. Markus Söder, als Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zuständig für das Personal, zum Behördlichen Gesundheitsmanagement in Bayern befragt.

steht es unseren Mitarbeitern frei, an bestimmten Maßnahmen des Gesundheitsmanagements während der Arbeitszeit teilzunehmen. Die Angebote reichen von Gesundheitstagen, über die mobile Firmenfitness bis hin zur Rückenschule.

magazin // Im bayerischen „Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement“ von 2010 wird die Verantwortung von Führungskräften für gesunde Arbeitsbedingungen herausgestellt. Wie werden die Führungskräfte dieser gerecht?

Markus Söder // Führungskräften kommt im Rahmen eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements eine zentrale Rolle zu: Gesundheit ist in Bayern Chefsache! In unseren Fortbildungen schulen wir unsere Führungsebene in diesem Bereich gezielt und umfassend. Fortbildungen zur Stressbewältigung gehören hier ebenso dazu wie der Umgang mit Suchterkrankungen oder das Konfliktmanagement. Gleichzeitig ist das richtige Führungsverhalten ein wichtiger Schlüssel für ein gesundes Arbeitsumfeld. Das beginnt bei der Schaffung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und endet beim respektvollen und offenen Umgang miteinander – beispielsweise in Mitarbeitergesprächen. Erste Anzeichen einer Gesundheitsbeeinträchtigung gilt es für die Führungskraft zu erkennen und darauf schnell und angemessen zu reagieren. Hier ist die gute Zusammenarbeit mit der Personalvertretung von großer Bedeutung.

magazin // Der „Fehlzeitenreport“ für das Jahr 2014 enthält Tipps für eine gute Personalentwicklung. Was motiviert Beschäftigte besonders?

Markus Söder // Mitarbeiter müssen sich mit ihren Aufgaben identifizieren können. „Die richtige Person an der richtigen Stelle“ ist ein wichtiger Grundsatz. Gleichzeitig muss der Mitarbeiter das Gefühl haben,

dass er gebraucht wird, dass seine Arbeit wichtig ist und wertgeschätzt wird. Auf seine Fragen und Hinweise muss reagiert werden. Auch kommen viele gute Verbesserungsvorschläge von den Mitarbeitern selbst. Im Dezember haben wir 29 Mitarbeiter der Staatsverwaltung für ihre außerordentlich innovativen Ideen ausgezeichnet und dafür auch Geldprämien von insgesamt 60.000 Euro ausgegeben. Sich selbst für Veränderungen einzusetzen und dafür belohnt zu werden, ist eine besondere Motivation. Möglichkeiten zur Stressbewältigung sind in unserem hektischen Alltag wichtig. In unseren beiden Dienststellen des Finanz- und Heimatministeriums gibt es deshalb zwei Besonderheiten: Erst kürzlich haben wir in Nürnberg den „Tresor des Lichts“ und in München den „Raum der Stille“ eröffnet. Sie sind interreligiöse Räume zum „Atemholen“ und Innehalten. Eine ideale Rückzugsmöglichkeit und Tankstelle für neue Kreativität. Die Möglichkeit einer kurzen Auszeit gibt wichtige Kraft und Motivation.

Bildung und Forschung

Die 30-Milliardenlücke

Auf dem Dresdner Bildungsgipfel 2008 vereinbarten Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die MinisterpräsidentInnen der Länder, ab 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Bildung und Forschung zu investieren. Sieben Prozent in Bildung und drei in Forschung. „Von diesem Ziel sind wir immer noch meilenweit entfernt“, sagte GEW-Vorstandsmitglied und Bildungsfinanzexperte Ansgar Klinger im Dezember letzten Jahres mit Blick auf den jüngsten Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes. Danach sind die öffentlichen Bildungsausgaben im Jahr 2014 auf gut 120 Milliarden Euro gestiegen. Das entspricht einem Anteil von sechs Prozent am BIP. Damit ist Deutschland noch einen Prozentpunkt von dem avisierten Wert von sieben Prozent entfernt. Was sich in Prozentpunkten überschaubar anhört, offenbart in absoluten Zahlen allerdings eine gewaltige Finanzierungslücke: Ein Prozentpunkt des BIP macht etwa 30 Milliarden Euro aus.

BundesbeamtInnen

Besoldung neu justiert

Durch das 7. Besoldungsänderungsgesetz gelten seit dem 1. Januar 2016 Änderungen im Bundesbesoldungsgesetz. KollegInnen der Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 erhalten nun endlich auch den gleichen Familienzuschlag der Stufe 1 wie jene ab A 9. Der Betrag wurde auf 133,04 EUR monatlich vereinheitlicht. Außerdem wurden Stellen-, Amts- und Erschwerungszulagen teilweise erweitert und vereinzelt aufgehoben. Befristet bis zum 31. Dezember 2018 gilt eine Stellenzulage für BeamtInnen und SoldatInnen, wenn sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingesetzt werden. Ersatzlos entfällt indes die bisherige Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes. Wer während einer Vollzeitbeschäftigung Urlaubsansprüche erwirbt, dem wurden sie bisher gekürzt, wenn er oder sie diese erst in einer anschließenden Teilzeitphase in Anspruch nehmen wollte. Hiervon gelten jetzt Ausnahmen. Konnte der Urlaubsanspruch



AUCH MENSCH
POLIZEI IM SPANNUNGSFELD

Mehr Infos auf
www.auchmensch.de

PolizistInnen

Kampagne „AUCH MENSCH“

Die Junge Gruppe der GdP hat eine neue Runde ihrer erfolgreichen Kampagne „AUCH MENSCH“ gestartet. Sie wendet sich nach Aussage des GdP-Bundesjugendvorsitzenden Kevin Komolka dagegen, dass die „Polizei als Staatsvertreter zum Fußabtreter einer der Politik überdrüssig gewordenen Gesellschaft verkommt“. Hintergrund ist die erhebliche Zahl körperlicher und verbaler Angriffe gegen PolizistInnen im Dienst. 2011 hatte sich die GdP mit der Forderung durchgesetzt, dass Delikte gegen VollzugsbeamtInnen in der Polizeilichen Kriminalstatistik gesondert ausgewiesen werden. Besonders erschreckend ist die Anzahl versuchter Tötungsdelikte. Sie stiegen von 92 im Jahr 2011 auf 123 im Jahr 2014. Bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung schwankt die Zahl der Angriffe auf hohem Niveau deutlich oberhalb von 3.000 Delikten pro Jahr. Hinzu kamen 2014 über 13.000 vorsätzliche Körperverletzungen. Bedrückende Erfahrungsberichte auf der Kampagnenseite machen deutlich, welche menschlichen Schicksale sich hinter diesen Zahlen verbergen.

während der Vollzeitphase nicht genommen werden, weil der Urlaubsantrag abgelehnt wurde, die Beamtin in Mutterschutz war oder die Dienstfähigkeit nicht bestand, dann findet eine solche Kürzung nicht statt. Das gilt aber nur für den europarechtlich gewährleisteten Mindesturlaub von 20 Tagen pro Jahr. Ein etwaiger darüber hinausgehender Teil eines unverbrauchten Urlaubsanspruchs unterliegt weiterhin der Kürzung im Verhältnis des Umfangs der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung.

Wer den Eintritt in den Ruhestand über die maßgebliche Altersgrenze hinausschiebt, weil die Funktion aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses nicht unbesetzt bleiben darf, der oder die erhält einen nicht ruhegehaltfähigen Zuschlag. Er beträgt fünf Prozent des Grundgehalts ab dem Monat nach Erreichen der Altersgrenze. Die Regelung gilt nur für BeamtInnen, die vor dem 1. Januar 2019 die für sie maßgebliche Altersgrenze erreichen.

Datenschutz

1.1. – Tag der Unabhängigkeit

Die Regierung kontrollieren und gleichzeitig ihrer Rechts- und Dienstaufsicht unterstehen? Dieser groteske Zustand im Bereich des Datenschutzes gehört nun der Vergangenheit an. Zum 1. Januar 2016 trat das Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes in Kraft. Seitdem ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) eine eigenständige oberste Bundesbehörde. Bisher war sie Teil des Bundesinnenministeriums. Nun ist die Behörde unter Andrea Voßhoff nur noch dem Parlament gegenüber verantwortlich und unterliegt gerichtlicher Kontrolle. So ist es auch beim Bundesrechnungshof schon seit Jahrzehnten selbstverständlich. Die Änderung geht auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zurück. Neben der Unabhängigkeit gibt es auch mehr Personal für die Behörde. Bundes-

innenminister Thomas de Maizière erklärte dazu: „Durch die Stärkung der Unabhängigkeit und den Stellenzuwachs wird die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in die Lage versetzt sein, ihre wichtige Kontrollfunktion intensiver wahrnehmen zu können.“ Im Deutschlandradio kritisierte der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hingegen, die Behörde bleibe „letztlich ein zahloser Tiger“, wenn jetzt auch auf „höherem Niveau“. So seien die Sanktionsmöglichkeiten nach wie vor unzureichend. Kontrolleure der BfDI könnten nicht einmal Bußgelder etwa gegenüber Post- und Telekommunikationsanbietern verhängen.

Bund

Gesetz für barrierefreie E-Akte

Mitte Januar hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Behin-

dertengleichstellungsgesetzes auf den Weg gebracht. Neben vielen Anforderungen an diskriminierungsfreie und fördernde Dienstleistungen durch den Staat enthält er auch Regelungen für KollegInnen mit Handicaps innerhalb der Verwaltung. So sollen etwa Intranets und elektronische Vorgangsbearbeitungssysteme verpflichtend barrierefrei ausgestaltet werden. Diese Forderung hatte der DGB schon in Bund und Ländern bei der Erarbeitung von E-Government-Gesetzen erhoben. „Wir freuen uns über diesen Erfolg“, erklärte Dr. Karsten Schneider, Leiter der Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Leider solle das Gesetz aber nur Bundesbehörden in die Pflicht nehmen. „Unsere Forderungen in den Ländern bleiben aktuell – E-Government-Gesetze müssen endlich auch Regelungen zu Barrierefreiheit, Ergonomie und Gebrauchstauglichkeit umfassen“, so Schneider.



BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst



**Buchen Sie Ihren Urlaub
in dem Reisebüro, dem
viele Ihrer Kolleginnen
und Kollegen vertrauen!**

**Und das mit BSW-Vorteil
für unsere Mitglieder.**

BSW-Reisebüro

Tel. 0800 279 73473 (gebührenfrei)

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-19 Uhr, Sa 9-18 Uhr, So 10-18 Uhr

www.bsw.de

Baden-Württemberg

Schluss mit Minus!

Der jahrelange Kampf der GEW gegen die abgesenkte Besoldung für junge LehrerInnen zeigt Wirkung. Die SPD hat für die nächste Wahlperiode die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung angekündigt. Auch die CDU spricht sich hierfür aus, allerdings nur schrittweise. Sie hatte gemeinsam mit der FDP die erste Absenkung um vier Prozent eingeführt – und seit dem energische Kritik der GEW geerntet. Unter Grünen und SPD kamen 2012 weitere vier Prozentpunkte in Abzug. Allein in diesem Schuljahr hat die GEW in einer Landes-

Dies bringe nicht nur Beschäftigten der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) sondern auch den KundInnen Nachteile. „National Express ist offensichtlich mit einem arbeitnehmerunfreundlichen Konzept zum Zuge gekommen, weil Bayern eines der letzten Bundesländer ohne Tariftreue- und Vergabegesetz ist“, erklärte DGB-Chef Matthias Jena. „Es stehe völlig in den Sternen, ob die 450 BEG-Beschäftigten ihre Jobs behalten. EVG-Geschäftsstellenleiter Frank Hauenstein erläuterte: „Wir vermuten, dass National Express den Sicherheitsdienst in den Zügen nicht mit Eisenbahnern besetzen will, sondern wie schon in Nordrhein-Westfalen über Subunternehmer.“

den müssen.“ Viele Beschäftigte arbeiteten seit Monaten unter zum Teil unzumutbaren Zuständen weit über ihre Belastungsgrenzen hinaus, um den Flüchtlingen zu helfen. Eine Entlastung der Beschäftigten begrüßt der DGB daher ausdrücklich. Aber das Stopfen von Personallöchern mit Beschäftigten aus anderen Dienststellen oder Pensionären und Rentnern könne laut Zinke allenfalls eine kurzfristige Übergangslösung sein. Der DGB fordert stattdessen eine strategische Personalbedarfsplanung. Diese solle sich am tatsächlichen Bedarf orientieren.

Brandenburg

Niemand da, der Einstellung verwaltet

Die Einstellung von LehrerInnen in Brandenburg ist eine beschlossene Sache. Doch der Kahlschlag in der Landesverwaltung führt nach Angaben der GEW dazu, dass den Schulämtern das Personal fehlt, um die Einstellungen rasch durchzuführen. Nötig sei, die Zahl der Beschäftigten in den vier Schulämtern um mindestens 60 Verwaltungsstellen zu erhöhen. „Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im Schulamt betreut in der Regel 580 bis 980 Lehrkräfte“, erklärte GEW-Chef Günther Fuchs, „in den anderen Landesverwaltungen liegt die Zahl bei circa 200.“ In den kommenden Jahren müssen in Brandenburg jährlich über 1.000 Lehrkräfte eingestellt werden. Die GEW fordert darüber hinaus weitere Einstellungen von mindestens 1.500 zusätzlichen Lehrkräften bis 2019.



Aktion aufGEW8! Kundgebung und Flashmob am 16. Juli 2015 auf dem Stuttgarter Schlossplatz gegen die abgesenkte Eingangsbesoldung. Foto: GEW Baden-Württemberg

pressekonzferenz, in Vertrauensleutekonferenzen mit allen Landtagsfraktionen, in rund zehn Gesprächen mit Kultusminister, Finanzminister, Abgeordneten der Regierungsfaktionen und der CDU die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung gefordert. Im Sommer 2015 hatte die GEW alle DienstangestelltenInnen sowie AnwärterInnen und ReferendarInnen mit der Aktion „aufGEW8!“ zu einem Flashmob auf dem Stuttgarter Schlossplatz aufgerufen.

Bayern

Dumping auf dem Gleis

Der DGB und die EVG im Freistaat warnen vor der geplanten Vergabe des Nürnberger S-Bahn-Netzes an den britischen „National Express“.

Berlin

Henkel hats nicht im Griff

„Der Berliner Innensenator wirkt hilflos angesichts der dramatischen Personalnot, die inzwischen in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes von Berlin zu beobachten ist“, erklärte DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke. Anlass ist ein aktuelles Gesetzgebungsvorhaben, mit dem die Reaktivierung von bereits pensionierten BeamtenInnen erleichtert werden soll. „Jahrelang konnte der Senat Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nicht früh genug durch den Ruhestand loswerden – Hauptsache die Personalkostenquote sinkt“, so Zinke. „Jetzt ist die Personalnot so groß, dass sogar Pensionäre und Rentner wieder zurückgeholt wer-

Bremen

Intensive Beamtenpolitik

Senat und DGB wollen bei der Beamtenpolitik in Zukunft enger zusammenarbeiten. So lautet das Ergebnis eines Treffens von VertreterInnen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften mit Bürgermeister Carsten Sieling (SPD) und Senatorin Karoline Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) im Januar. „Unser Ziel ist es, in Zukunft gemeinsam die anstehenden Probleme in der Beamtenpolitik im Lande Bremen anzugehen“, erklärte DGB-Regionsgeschäftsführerin Annette Düring. Das sei zeitgemäß und

dringend geboten. Es gebe zu viele Baustellen im Lande Bremen. In den Bürgerzentren bildeten sich enorm lange Schlangen. Die Anforderungen an LehrerInnen stiegen. „Dieser Druck geht an Beschäftigten, Angestellten oder Beamten nicht spurlos vorbei“, so Düring. „Angeichts der Herausforderungen ist der Austausch zu beamtenpolitischen Arbeitsschwerpunkten unerlässlich“, findet Bürgermeister Sieling. Man müsse in Zukunft vor den Problemen zusammen kommen „gemeinsam, frühzeitig und regelmäßig“, so Sieling.

Hamburg

Auf die Einnahmen kommt es an

Lob für seine Finanzpolitik bekam der Hamburger Senat nun vom Landesrechnungshof. Es sei davon auszugehen, dass die Schuldenbremse 2019 eingehalten werde. Neue Strategien brauche der Senat aber beim Personal. Denn statt der angestrebten Streichung von 250 Stellen wurden von 2011 bis 2014 950 Vollzeitkräfte zusätzlich eingestellt. „Hier besteht Handlungsbedarf“, betonte Rechnungshofpräsident Dr. Stefan Schulz. Polizei, Feuer-

**» NICHT KAPUTT SPAREN,
SONDERN NACHHALTIG FÜR
EINNAHMEN SORGEN«**

wehr und Schulen dürften dabei nicht verschont werden. Hamburgs DGB-Chefin Katja Karger entgegnete: „Wer Schulden verringern will, der darf sich nicht kaputtsparen, sondern muss nachhaltig für Einnahmen sorgen.“ Der Rechnungshof solle daher seine Expertise nutzen, um rechtssichere Vorschläge für eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen, Kapitaleinkünfte und Vermögen zu entwickeln. „Davon gibt es in der Hauptstadt der Millionäre bekanntlich jede Menge“, so Karger. Nicht zielführend sei es, immer wieder die Personalausgaben zu problematisieren und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes weiter unter Druck zu setzen. „Sie machen einen guten Job in schwierigen Zeiten – keine Schuldenbremse darf verhindern, dass es für gute Arbeit auch einen guten Lohn gibt“, so die Gewerkschafterin.



10.000 Unterschriften gegen das Besoldungsdiktat überreichte die GEW am 10. Dezember 2015 dem hessischen Kultusministerium. Foto: GEW Hessen

Hessen

Hefte raus, Besoldungsdiktat!

Mitte Dezember letzten Jahres übergab die GEW 10.000 Unterschriften für gute Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung an das Kultusministerium. „Wir bleiben dran. Unser Protest gegen die Nichtübertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten geht ungebrochen weiter. Unsere Kolleginnen und Kollegen lassen sich auch durch die gegen 6.000 streikende Kolleginnen und Kollegen laufenden Disziplinarmaßnahmen nicht vom Demonstrieren abschrecken“, erklärten die GEW Landesvorsitzenden Birgit Koch und Jochen Nagel. Gemeinsam mit den Vorsitzenden von DGB und dessen übrigen Gewerkschaften haben sie sich in einem Brief an die BeamtInnen gewandt. Sie erläutern darin ihre politische Kritik an der Besoldung und machen zugleich deutlich, warum ein juristisches Vorgehen in Hessen wenig Erfolg verspricht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei nach unten so löchrig, dass hierin zurzeit kein Ansatz zu sehen sei, rechtlich erfolgreich gegen das schwarz-grüne Ausreizen der Alimentationsuntergrenze vorgehen zu können. „Wir werden auch in den kommenden Wochen und Monaten politisch dran bleiben und auf verschiedenen Ebenen weiterhin klar machen, dass wir das Verhalten dieser Landesregierung als krasse Missachtung gegenüber den Beamtinnen und Beamten bewerten“, erklärten die Gewerkschaftsvorsitzenden.

Mecklenburg-Vorpommern

Wettbewerbsfähigkeit Fehlanzeige

Nachdem Mecklenburg-Vorpommern letztes Jahr erst die Verbeamtung von Lehrkräften ausgeweitet hatte, wird nun zurück gerudert. Es sollen nur noch KollegInnen verbeamtet werden, die nicht älter als 40 Jahre sind. Bisher waren es noch 45 Jahre. Die im letzten Jahr bereits verordnete Absenkung des Höchstalters wurde nun gesetzlich bestätigt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen diese Verschlechterung ab. „Die Verbeamtung wurde als dringend notwendige Werbemaßnahme zur Fachkräftegewinnung eingeführt“, erklärte GEW-Landesvorsitzende Annett Lindner, „dieser Effekt verpufft, wenn die Bedingungen im Land schlechter sind, als in den meisten anderen Bundesländern.“ Gegen die Absenkung der Altersgrenze haben mit Unterstützung des GEW-Rechtsschutzes bereits zahlreiche Betroffene geklagt.

Niedersachsen

Alle Jahre wieder nix

Feuerwehrleute, Polizeibeschäftigte und Lehrkräfte forderten Anfang Dezember letzten Jahres in Hannover Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD) auf, den Landesbeschäftigten endlich wieder Weihnachts- und Urlaubsgeld zu zahlen. Unter dem Motto „Alle Jahre wieder“ überreichten sie dem Politiker einen vertrockneten Tannenbaum als Symbol für die schlechte Ausstattung ihrer Bereiche.



Traurige Tradition: Niedersächsische Gewerkschaften überreichen einen vertrockneten Tannenbaum. Finanzminister Peter-Jürgen Schneider nimmt die Forderung nach Wiedereinführung von Weihnachts- und Urlaubsgeld entgegen.
Foto: Richard Lauenstein/GEW Niedersachsen

Gesetz-
entwurf unter
bit.ly/231rKEN

dieser Zahlen sind die Kosten, die dadurch anfallen, dass Beschäftigte an Schulungen und Projektveranstaltungen teilnehmen und währenddessen nicht ihre Arbeit erledigen können, nur „kalkulatorisch“ angesetzt. Das heißt es wird nicht mit Kosten für Vertretungen gerechnet. Soweit geht der Investitionsgeist dann doch nicht – die Arbeit muss wann anders erledigt werden.

Rheinland-Pfalz

Her mit der guten Bildung!

Über 1.500 Studierende aus allen rheinland-pfälzischen Universitäten haben Mitte Dezember letzten Jahres in Mainz für eine bessere Finanzierung der Hochschulen demonstriert. Ausgangspunkt der Proteste war der Bildungsstreik Ende November 2015 an der Uni in Landau. „Die von den Studierenden geforderten Verbesserungen in ihrem Studium sind keineswegs Luxusprobleme“, so Jonas Priester, Sprecher des GEW-Landesstudierendenausschusses, „vielmehr geht es hier um eine chronische Unterfinanzierung der Universität.“ Priester, selbst Studierender am Campus Landau, berichtete aus eigener Erfahrung von überfüllten Seminaren und Vorlesungen: „Die Zustände sind teilweise unzumutbar. Da viele Seminare überfüllt sind, ist

VertreterInnen von ver.di, GEW und GdP mahnten den Minister, mehr in den öffentlichen Dienst zu investieren. „Der Tarifabschluss mit den Ländern sieht für alle Einkommensgruppen einen Mindestbetrag von 75 Euro vor“, erinnerte die stellvertretende ver.di-Landesleiterin Susanne Kremer, „eine solche soziale Komponente für die unteren Besoldungsgruppen gibt es in Niedersachsen jedoch nicht.“ Auch die Abkopplung der Besoldung vom Tarifgeschehen kritisierte die Gewerkschafterin scharf. „Voraussetzung für die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist eine gute Sprachförderung in den Schulen. Die dafür erforderlichen Stellen müssen zusätzlich finanziert und auf Dauer eingerichtet werden“, ergänzte die stellvertretende GEW-Vorsitzende Laura Pooth. „Die Arbeitsbelastung der Polizei ist nicht erst durch die Terrorbedrohung über die Maßen hoch“, verdeutlichte GdP-Chef Dietmar Schilff, „nun muss es nach freundlichen Dankesworten für die Polizeiarbeit endlich wieder Weihnachts- und Urlaubsgeld geben.“ Außerdem forderte er fünf Euro pro Stunde für den Dienst zu ungünstigen Zeiten statt der bisherigen 77 Cent bis 2,72 Euro.

Nordrhein-Westfalen

Die Zukunft gibt es nicht umsonst

„E-Government ist kein Projekt der Haushaltskonsolidierung“, heißt es in der Begründung des in den Landtag eingebrachten E-Government-Gesetzesentwurfes. Nordrhein-Westfalen hebt sich damit von einer bundesweiten Herangehensweise ab, die Digitalisierung als Heilsbringer in der Haushaltsnotlage zu sehen. Im Gegenteil: Wer Effizienz ernten will, muss In-

vestitionen säen. So sieht denn auch der Gesetzesentwurf vor, dass von den Einmalkosten von 148 Millionen Euro für die Einführung der elektronischen Akte 56,5 Millionen Euro auf die zweitägige Schulung aller Beschäftigten entfallen. Von den laufenden Kosten von 18 Millionen Euro jährlich werden 10,1 Millionen Euro auf zusätzliche Personalkosten entfallen. Sie sind dafür vorgesehen, dass pro 500 Beschäftigte ein/e AnwenderbetreuerIn bereit steht. Weitere Personalkosten sind vorgesehen bei der Einführung des ersetzenden Scannens, der DE-Mail, der elektronischen Identifizierung und Bezahlung. Erheblichen Aufwand wird auch die Integration dieser Neuerungen in die Fachverfahren nach sich ziehen. Etwa 479 Millionen Euro in den nächsten fünfzehn Jahren sind hier angesetzt, wovon etwa 98 Millionen Euro personalbezogen sind. Jenseits



1.500 Studierende machten am 16. Dezember 2015 in Mainz auf die chronische Unterfinanzierung der Universitäten aufmerksam.
Foto: Jonas Priester

dort ein intensives Arbeiten, wie es notwendig ist, nicht möglich. Hier leidet die universitäre Ausbildung massiv!" Die Studierenden unterstützen außerdem die Forderung nach besseren Beschäftigungsbedingungen für die MitarbeiterInnen im Universitätsdienst.

Saarland

IT-Konsolidierung auch an der Saar

Zum 1. Januar 2016 startete im Saarland das neue IT- Dienstleistungszentrum des Landes. „Das ist ein bedeutender Schritt im Rahmen der IT-Neuausrichtung des Saarlandes“, so Finanzstaatssekretär Axel Spies. Das eigenständige Landesamt für IT-Dienstleistungen übernimmt nicht nur die 150 Beschäftigten der bisherigen Zentrale Datenverarbeitungsstelle, sondern schrittweise innerhalb von vier Jahren auch die gesamte IT der den Ressorts nachgelagerten Behörden samt Personal.

Sachsen

Streichung verfassungswidrig!

Mit einem Mitte Dezember 2015 veröffentlichten Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht die Streichung des Weihnachtsgeldes für BeamtInnen in Sachsen als komplett verfassungswidrig eingestuft. „Die Entscheidung ist eine einzige riesengroße Klatsche für die Staatsregierung“, kommentierte DGB-Vize Markus Schlimbach, „sowohl die Begründung für die Streichung als auch die Abwägung gegenüber dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation wurden vom Bundesverfassungsgericht gerügt.“ Sachsens Finanzminister Georg Unland (CDU) sei verantwortlich für die größte Niederlage des Freistaates Sachsen vor dem Bundesverfassungsgericht. 2011 war im Zuge der Haushaltskürzungen zur Landesbank-Pleite unter anderem das Weihnachtsgeld für die über 30.000 BeamtInnen gestrichen worden. Rund 25.000 BeamtInnen hatten dagegen Widerspruch eingelegt. Der DGB Sachsen hat in Musterverfahren zahlreiche BeamtInnen unterstützt.

Sachsen-Anhalt

Polizei light

Der Personalabbau hat nicht nur bei den PolizistInnen des Landes zu Arbeitsüberlastung geführt, er ist auch seitens der BürgerInnen nicht mehr zu übersehen. In Sachsen-Anhalt, wo am 13. März 2016 gewählt wird, versucht die Landesregierung nun durch Einführung einer „Hilfspolizei“ für Ruhe zu sorgen. Bis zu 250 „Fachpolizisten“ im Angestelltenverhältnis sollen befristet für zwei Jahre in den Landesdienst eingestellt werden. Tätigkeitsschwerpunkte sollen die Bewachung von Objekten insbesondere Flüchtlingsunterkünfte sowie die Stärkung der Verkehrskontrollen und Beglei-



DGB Das RentenPlus:
Spezialtarif mit
40 % Rabatt

DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

¹Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Marktdaten der Riester-Anbieter, Stand: 31.12.2014.
²Quelle: Studie „Rendite und Renten-Höhe von Riester-Produkten“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Stand: August 2014.
³Garantiegeber: Union Investment Privatfonds GmbH.

► 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit und alle Vorteile der UniProfiRente Select – der Riester-Rente vom Marktführer¹⁾:

- Lebenslang eine „exzellente Renten-Höhe“²⁾
- 100 % Garantie Ihrer Einzahlungen und staatlichen Zulagen zum Beginn der Auszahlphase³⁾
Während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen
- Wahlweises Ein- und Ausschalten der Gewinnsicherung
- Jederzeitige und unbegrenzte Einzahlungen

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe (Tel. 07 21/141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Tel. 069/5 89 98-61 00, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf. Stand: 30. November 2015.

Mehr Informationen? Gerne!

www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

tung von Schwerlasttransporten sein. „Ziel ist es, die innere Sicherheit zu stärken und die Landespolizei zu entlasten“, erklärte Innenminister Holger Stahlknecht (CDU). Der GdP-Landesvorsitzende Uwe Petermann erläuterte gegenüber der Internetplattform hallelife.de ganz andere Wege zur Entlastung der Polizei: „Richtig wäre es, Tarifbeschäftigte einzustellen, die die Verwaltungsarbeit innerhalb der Polizei übernehmen.“ Wohlgermerkt unbefristet, denn diese Aufgaben werden in zwei Jahren nicht wegfallen. Außerdem müssten mehr PolizeibeamtInnen in die Ausbildung gebracht werden.

Schleswig-Holstein

Ein Hoch aufs Hochschulgesetz!

Im Dezember 2015 wurde das neue Hochschulgesetz auf den Weg gebracht. Der DGB Nord begrüßt die geplanten Änderungen. „Mehr Demokratie, mehr Transparenz und

weniger Heimlichtuerei bedeuten einen Modernisierungsschub für unsere Hochschulen“, sagte Uwe Polkaehn, Vorsitzender des DGB Nord. Viele Akteure innerhalb und außerhalb der Hochschulen hätten gemeinsam mit den Gewerkschaften eine weitere Demokratisierung der Hochschulen durch eine Stärkung der Hochschulselbstverwaltung und zu Lasten der externen Hochschulräte gefordert. „Das neue Hochschulgesetz setzt klare Standards für die Beschäftigung künstlerischer und wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Hochschulen geben sich mit den Regelungen zu Beschäftigungsbedingungen einen Verhaltenskodex ‚Gute Arbeit‘“, so der DGB-Chef. Die Reform müsse jetzt ohne Wenn und Aber zügig umgesetzt werden. „Das Personal braucht faire Arbeitsbedingungen – schließlich sind es die Hochschulbeschäftigten, die durch hochwertige Forschung und Lehre die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes sichern sollen“, so Polkaehn.

Thüringen

Horte wieder zum Land

Beim ersten rot-rot-grünen Koalitionsausschuss Mitte Januar fiel die Entscheidung: Thüringen beendet das Projekt kommunale Schulhorte (BM berichtete). Zwei Drittel der HorterzieherInnen im Land sind bei den Kommunen beschäftigt. Ihnen soll nun ein Beschäftigungsangebot durch das Land gemacht werden. Die GEW begrüßt dies grundsätzlich, bestreitet aber eine Planungssicherheit für die Beschäftigten. „Es freut uns, dass die Landesregierung diese Entscheidung getroffen hat, damit ist ein Teil unserer GEW-Forderungen erfüllt. Aber wir haben kein Verständnis dafür, dass die für die Beschäftigten wirklich wichtigen Regelungen, wie zum Beispiel Beschäftigungsumfänge, nicht veröffentlicht wurden. Nun müssen wir weiter verhandeln, um gute Ganztagschulen in Thüringen Realität werden zu lassen“, so die Landesvorsitzende Kathrin Vitzthum.

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



Chancenorientierte Privatrente

Garantie und Renditechancen

Innovative Produkte für Ihre Altersvorsorge. Informieren Sie sich jetzt.

anders als andere

Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

Debeka

Personalratswahlen 2016

Sie haben die **Wahl** – Mitbestimmt zu guter Arbeit

2016 ist ein wichtiges Jahr für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst: Vielerorts stehen die Personalratswahlen vor der Tür. Gewählt wird in Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und auf Bundesebene.



Mitreden, Mitbestimmen, Mitgestalten: Das können die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei den Trägern der Sozialversicherung mit Hilfe ihres Personalrats. Er garantiert den ArbeitnehmerInnen und BeamtInnen, dass auch in ihrer Dienststelle demokratische Grundsätze gelten. Schließlich darf Demokratie nicht an den Dienststellen- und Behördentüren aufhören. Sie muss auch für Beschäftigte im Arbeitsleben gelten.

Darum: Gehen Sie zur Wahl!

ArbeitnehmerInnen wie BeamtInnen brauchen eine starke Interessenvertretung, die ihre Rechte gegenüber dem Arbeitgeber und Dienstherrn einfordert. Denn Interessenvertretung bedeutet, gute Arbeit zu ermöglichen: flexible Arbeitszeitmodelle, Gesundheitsschutz, Personalentwicklung – ohne guten Personalrat, keine guten Arbeitsbedingungen.

Mitdenken, Mitmachen, Mitbestimmen

Dank Personalrat wissen die Beschäftigten, was in ihrer Dienststelle passiert. Der Arbeitgeber und Dienstherr muss ihn umfassend über seine Vorhaben informieren, damit der Personalrat die Interessen der Beschäftigten wahrnehmen und durchsetzen kann. Der Personalrat ist daher die beste An-

laufstelle, wenn es um Eingruppierung, Fortbildung, Arbeitszeit oder Urlaub geht.

Wahltermine

Im Bund und in Sachsen finden die Personalratswahlen in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai statt. In Bayern wird vom 1. Mai bis Juli gewählt, in Berlin vom 1. Oktober bis 15. Dezember, in Niedersachsen vom 1. Februar bis 30. April und in Hessen zwischen dem 1. und dem 31. Mai. In Bremen sollen die Wahlen am 9. März stattfinden, in Nordrhein-Westfalen bis spätestens Mitte Juni.

Wahlberechtigt sind, unter den im jeweiligen Personalvertretungsgesetz detailliert festgelegten Voraussetzungen, die Beschäftigten der Dienststelle. Als Beschäftigte gelten grundsätzlich Personen, die in einem Arbeits-, Beamten- oder Ausbildungsverhältnis tätig sind. Einige Landespersonalvertretungsgesetze beziehen auch Personen ein, die unabhängig von einem solchen Rechtsverhältnis in der Dienststelle weisungsgebunden tätig sind. Entsprechende Regelungen dazu gibt es in Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. In Hessen und Nordrhein-Westfalen dürfen auch arbeitnehmerähnliche Personen an der Wahl teilnehmen.

Nutzen Sie Ihren Status im öffent- lichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarif- beschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren
– dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall
durch Comfort-Rentenversicherung
(in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur
Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle
Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte Fuchslochweg 1
74933 Neidenstein

UNSER ANGEBOT – IHR VORTEIL

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atemorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Sprechen Sie uns an:
0211 72134571 oder per Mail: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de

Befristete Beschäftigung

Bad Practice öffentlicher Dienst

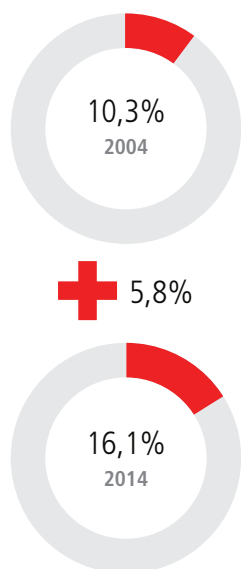
Der Staat als Arbeitgeber vergibt häufiger befristete Arbeitsverträge als die Privatwirtschaft. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Jetzt liegen aber fundierte Zahlen vor. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat den Forschungsbericht „Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst – Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung“ veröffentlicht. Die Studie hatten die Gewerkschaften in Auftrag gegeben, nachdem die öffentlichen Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen 2014 bezweifelt hatten, dass ihre Befristungspraxis im Vergleich zu anderen Arbeitgebern ein besonderes Problem darstelle.

Vergleich mit Privatwirtschaft

Die Auswertung der Personalstandstatistik macht den Trend hin zu mehr Befristungen sichtbar. Ein Vergleich zur Privatwirtschaft ist damit allerdings nicht möglich, da es für die dort Beschäftigten keine vergleichbare Datengrundlage gibt. Deshalb haben die WissenschaftlerInnen die Gegenüberstellung mit der Situation in der Privatwirtschaft mit dem IAB-Betriebspanel, einer repräsentativen Arbeitgeberbefragung, vollzogen. Danach gab es 2014 im öffentlichen Dienst – unter Ausschluss wissenschaftlicher Einrichtungen – 7,4 Prozent Befristungen und in der Privatwirtschaft 6,7 Prozent. Die Abweichung der Zahl im öffentlichen Dienst von der aus der Personalstandstatistik ist darauf zurückzuführen, dass die Erhebungen nicht die gleichen Informationen erfassen.

Ein Erkenntnisgewinn aus dem IAB-Betriebspanel ist nicht zu vernachlässigen. So waren 2014 im gemeinnützigen Dritten Sektor 14,4 Prozent der ArbeitnehmerInnen befristet beschäftigt. Institutionen und Betriebe im Dritten Sektor sind häufig abhängig von öffentlichen Haushalten und Fördermitteln.

Von 10,3 auf 16,1 Prozent



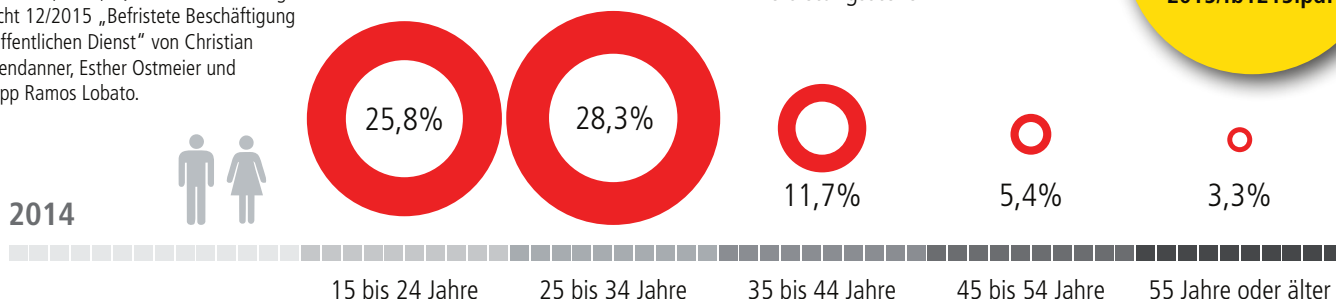
Lässt man die BeamtInnen außen vor, die ohnehin nur sehr selten befristet tätig sind, dann waren 2014 in Deutschland 16,1 Prozent der ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Kommunen, Sozialversicherung und Bundesagentur für Arbeit) in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt. 2004 waren es dagegen 10,3 Prozent. Diese Zahlen basieren auf der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes. Ohne den Wissenschaftsbereich sind es hingegen 9,3 Prozent in 2014 (7,0 Prozent in 2004). Die hohe Differenz ist dem Phänomen geschuldet, dass in wissenschaftlichen Einrichtungen über 48,7 Prozent der Stellen befristet sind. 2004 waren es noch 30,1 Prozent.

Laut Mikrozensus 2014 sind im öffentlichen Dienst zudem die 25- bis 34-Jährigen mit 28,3 Prozent auffallend häufig befristet eingestellt, während es in der gleichen Altersgruppe in der Privatwirtschaft 10,5 Prozent sind.

Die häufigsten Befristungsgründe

Aufschlussreich sind auch die von den ForscherInnen geführten Interviews in Form einer qualitativen Expertenbefragung. Befragt wurden 29 VertreterInnen von Personalabteilungen und Personalräten in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes. Den Interviews und den Statistiken konnten die VerfasserInnen die Gründe für die Befristungen entnehmen. Demnach ist die Notwendigkeit eines „befristeten Ersatzbedarfs“ die häufigste Ursache, gefolgt von der „befristeten Finanzierung der Stelle“. Angesichts dieser Motive der öffentlichen Arbeitgeber fordern die WissenschaftlerInnen die ausreichende Finanzierung von Planstellen und empfehlen zur Erhöhung der organisationalen Flexibilität die Schaffung von unbefristeten Vertretungsstellen.

Befristungsanteil der ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst gesamt (oben) und nach Alter (unten). Quelle: IAB-Forschungsbericht 12/2015 „Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst“ von Christian Hohendanner, Esther Ostmeier und Philipp Ramos Lobato.



Komplette Studie
doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb1215.pdf

Veranstaltungen

BGF-Tagung für Fach- und Führungskräfte

Unter dem Motto „Geht's noch?!" veranstaltet die Landeshauptstadt München in Kooperation mit dem Deutschen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekts Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt „psyGA" am 18. und 19. April 2016 in München eine kostenlose Tagung für Fach- und Führungskräfte aus dem öffentlichen Dienst. Neben Fachvorträgen von ExpertInnen werden Beispiele guter Praxis insbesondere aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung aber auch der Privatwirtschaft vorgestellt. Informationen zum Programm und zu Anmeldeformalitäten können via E-Mail an die Adresse psyGA@muenchen.de erfragt werden.

Zukunftskongress Migration & Integration

Am 16. März 2016 findet unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern der „Zukunftskongress Migration & Integration" in Berlin statt. Angesichts der vielen dringlichen und praktischen Fragen, die die Flüchtlingssituation für Kommunen, Länder und Bund aufwirft, soll der Kongress dazu beitragen, den Erfahrungsaustausch zu fördern und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Der DGB bringt sich als institutioneller Partner der Veranstaltung aktiv in die Diskussionen ein. Bis zum 27. Januar 2016 gilt ein Frühbucherrabatt.

Programm und Anmeldung unter www.wegweiser.de

Foto: panthermedia.net/Boarding_Now

Hintergründe zu den Zielen der Initiative und Unterzeichnung unter www.fairtransport-europe.de

**FAIR
TRANSPORT
YES!**

Jetzt unterzeichnen! „Fairer Transport in Europa"

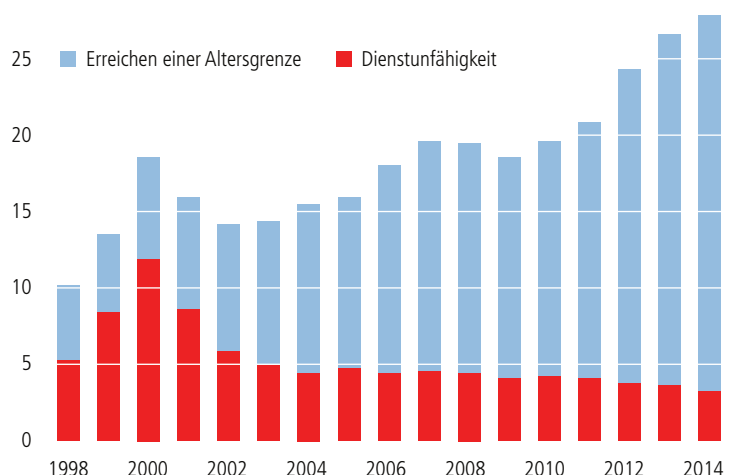
Der billigste Anbieter ist keineswegs auch der beste. Das gilt vor allem im Verkehrssektor. Wenn etwa bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Personenverkehr nur noch der Sparzwang regiert, bleiben Arbeitssicherheit und gute Arbeitsbedingungen auf der Strecke. Das ist ein Sicherheitsrisiko für alle VerkehrsteilnehmerInnen und ein Serviceverlust für die KundInnen. Die Europäische Bürgerinitiative „Fairer Transport in Europa" will das ändern und braucht dafür bis zum 14. September 2016 eine Million Unterschriften. Der DGB sowie die Gewerkschaften ver.di und EVG unterstützen die Bürgerinitiative und deren Absicht, den Druck auf die Europäische Kommission zu erhöhen.

Zahlen, Daten, Fakten

Pensionierung von Lehrkräften erreicht Höchstwert

27.900 verbeamtete LehrerInnen wurden 2014 in den Ruhestand versetzt. Wie das Statistische Bundesamt Mitte Dezember 2015 mitteilte, ist dies der höchste Wert seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1993 und eine Erhöhung um 5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2013. Ursache für das aktuell hohe Niveau ist das Erreichen der Regelaltersgrenze derjenigen Lehrkräfte, die in den 1970er Jahren zahlreich eingestellt wurden. Ein starker Rückgang ist bei den Pensionierungen auf Grund von Dienstunfähigkeit zu verzeichnen. Angesichts des neuen Höchstwerts bei den Versetzungen in den Ruhestand machte die GEW darauf aufmerksam, dass die Gesamtzahl der altersbedingt ausscheidenden LehrerInnen noch höher liege. So tauchten angestellte Lehrkräfte in den Pensionierungszahlen nicht auf. Die GEW appellierte an die Länder, genügend Nachwuchs einzustellen.

Anzahl der BeamtInnen, die aus dem Schuldienst in den Ruhestand wechselten (in Tsd.)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Versorgungsanalyse für Frauen.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie kümmern sich um alles. Aber haben Sie dabei auch an sich gedacht? Viele Frauen im Öffentlichen Dienst arbeiten nur Teilzeit oder pausieren ganz. Gründe hierfür sind meist Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Zu dieser speziellen Situation hat die DBV sich Gedanken gemacht. Die Versorgungsanalyse zeigt Ihnen:

- ✓ mit welchen Bezügen Sie im Alter rechnen können
- ✓ wie Sie Ihre Versorgungslücke intelligent schließen können und trotzdem flexibel bleiben
- ✓ wie Sie Ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter bewahren

Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen:
FrauenimOeffentlichenDienst@dbv.de oder Telefon 0800 292 22 74.

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



– Anzeige –

Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@d-b-w.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.d-b-w.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS ■ 2016



Der Personalrat



HUK-COBURG



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig